

rat ihre Geldmengenpolitik auf eine Begrenzung des Kursanstieges des Frankens und eine Ermässigung der Zinssätze ausgerichtet. Sie trägt damit der veränderten Konjunkturlage Rechnung.

Aufgrund der zurzeit zur Verfügung stehenden Informationen muss damit gerechnet werden, dass sich in einzelnen Bereichen des Sekundärsektors die Abschwächung der Nachfrage nach Arbeitskräften vorerst fortsetzen wird. Dies ist auf ein Zusammentreffen von konjunkturellen und strukturellen Schwierigkeiten zurückzuführen.

Der Bundesrat hat anlässlich der Beantwortung der Interpellationen 81.322 Wirtschaftslage, 81.346 Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, 81.374 Konjunkturabschwächung und 81.376 Wirtschaftslage zugesichert, dass er im Fall eines stärkeren Beschäftigungseinbruchs bereit ist, Arbeitsbeschaffungsprogramme zur Stützung der Investitionstätigkeit vorzuschlagen. Die Bautätigkeit wird nach den provisorischen Ergebnissen der Bauerhebung des Bundesamtes für Konjunkturfragen im laufenden Jahr nur wenig unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Im jetzigen Zeitpunkt sind noch keine Arbeitsbeschaffungsmassnahmen notwendig. Diese könnten wenig dazu beitragen, punktuelle, in erheblichem Umfang strukturell bedingte Schwierigkeiten zu verringern.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass allfällige konjunkturbedingte Verschlechterungen des Bundeshaushaltes grundsätzlich nicht durch zusätzliche Einsparungen kompensiert werden sollten. Damit würden die Bestrebungen der Sozialpartner unterstützt, Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen durch die Einführung von Kurzarbeit zu vermeiden, sofern die Wettbewerbsverhältnisse dies zulassen.

Die generelle Förderung der berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung ist eine der zentralen Aufgaben, die der Bund aufgrund des Berufsbildungsgesetzes wahrzunehmen hat. Vom Gesamtaufwand der öffentlichen Hand für die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung von zurzeit rund einer Milliarde Franken pro Jahr übernimmt er gegen 250 Millionen Franken. Er lässt den Trägern der Kurse einen weiten Spielraum zur Anpassung der Lehr- und Lerninhalte an veränderte Verhältnisse. Dadurch hat er wesentlich zum reichhaltigen Kursangebot beigetragen.

In einigen von einem besonders raschen technologischen und wirtschaftlichen Wandel betroffenen Gebieten ist es trotzdem sowohl in den berufsbezogenen Bildungsinstitutionen als auch in der Wirtschaft zu Engpässen in der Technologiediffusion gekommen. Diese behindern die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit. Die auch auf längere Sicht ungewissen Wirtschaftsaussichten haben den Bundesrat am 3. Februar 1982 daher veranlasst, den eidgenössischen Räten Massnahmen zur Förderung der technologischen Ausbildung und Entwicklung vorzuschlagen. Darüber hinaus beabsichtigt er, im Rahmen der jährlichen Voranschläge, die Förderung der praxisorientierten Forschung ungefähr auf dem bisherigen, vor einigen Jahren erhöhten Niveau fortzuführen.

Mit der Interpellantin ist er der Meinung, dass es einer auf hohem Technologieniveau stehenden Volkswirtschaft ohne eine ausreichende Versorgung mit Risikokapital kaum möglich ist, wettbewerbsfähig zu bleiben. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat daher bereits vor einiger Zeit eine Arbeitsgruppe beauftragt, die mit der Risikokapitalbeschaffung zusammenhängenden Fragen zu klären. Diese erfasste vorerst den Ist-Zustand und stellte fest, dass es vielfach Lücken in der Versorgung der Firmen mit Risikokapital für neue Innovationen gibt. Die möglichen Massnahmen zur Schliessung dieser Lücken sind Gegenstand von zurzeit laufenden Abklärungen. Die Lösungssuche geht in Richtung einer indirekten staatlichen Innovationsrisikogarantie, die es erlauben würde, das einzelwirtschaftliche Risiko durch eine «Poolung» abzusichern. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe mit entsprechenden Empfehlungen kann Ende 1982 erwartet werden.

In der Botschaft über Grundsatzfragen der Energiepolitik (Energieartikel der Bundesverfassung) vom 25. März 1981

(BBl 1981 II 318) legte der Bundesrat seine energiepolitischen Absichten dar. Um die strukturelle Anpassung im Energiebereich zu erleichtern, sollen danach die Anstrengungen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung der einheimischen und erneuerbaren Energien verstärkt werden. Zur Diskussion wird ein energiepolitisches Instrumentarium gestellt, welches Information und Energieberatung, Aus- und Weiterbildung, Vorschriften sowie ein finanzielles Förderungsprogramm zur Erforschung und Entwicklung neuer Techniken umfasst.

Zur beschleunigten Erschliessung des Marktes für wärmetechnische Gebäudesanierung und zur Förderung des Energiesparens hat der Bund bereits bisher die Durchführung von Kursen für wärmetechnische Gebäudesanierungen gefördert. Im Rahmen der neu vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der technologischen Entwicklung und Ausbildung bildet die Haustechnik einen der Schwerpunkte. Die in Durchführung begriffenen und neu geplanten Massnahmen erleichtern es, bei schwerwiegenden Beschäftigungsschwierigkeiten in der Bauwirtschaft die finanzielle Förderung wärmetechnischer Gebäudesanierungen in allfällige Arbeitsbeschaffungsprogramme einzubeziehen. Gegenwärtig sind die vorrangig in diesem Bereich tätigen Teile der Bauwirtschaft überdurchschnittlich ausgelastet. Zurzeit sind deshalb keine auf diesem Markt ausgerichteten Beschäftigungsprogramme notwendig.

Präsidentin: Frau Uchtenhagen erklärt sich von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

82.334

Interpellation Zehnder
Arbeitslosenversicherung. Insolvenzenschädigungen und Präventivmassnahmen
Assurance-chômage. Indemnités en cas d'insolvabilité et mesures préventives

Wortlaut der Interpellation vom 2. März 1982

Das AVVG wird in dieser Session vom Ständerat (Zweitrat) behandelt. Eine Inkraftsetzung dieses neuen, definitiven Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird vor dem 1. Januar 1984 nicht möglich sein.

Obwohl gegenwärtig die Arbeitsmarktlage in unserem Land noch keine Alarmstimmung auslöst, ist die Situation in sämtlichen umliegenden Staaten bedenklich und weltweit geradezu beängstigend. Die zunehmende Zahl von Konkursen zeigt zudem, dass die gegenwärtig geltenden Bestimmungen in der Arbeitslosenversicherung gravierende Lücken aufweisen. Von Konkursen betroffene Arbeitnehmer werden von heute auf morgen völlig unverschuldet in prekäre existentielle Situationen gestürzt, und es bleibt ihnen während der Kündigungsfrist jede materielle Hilfe versagt. Der jüngste Konkurs – der Thermopal in Leibstadt/AG – verdüstert die Lage besonders, da die Grenzgänger von der deutschen Arbeitslosenversicherung sofort Unterstützung bezahlt erhalten, während die landeseigenen Arbeitnehmer vor dem Nichts stehen, da in der Schweiz die Insolvenzscheidungen noch nicht geregelt sind.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft, ob er bereit ist, die Übergangsordnung – Bundesbeschluss über die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung – raschmöglichst abzuändern, zu ergänzen oder den Räten andere Möglichkeiten vorzuschlagen, so dass

1. die Insolvenzscheidungen und
2. die Präventivmassnahmen

vorzeitig, noch vor dem 1. Januar 1983, geregelt und in Kraft gesetzt werden können.

Texte de l'interpellation du 2 mars 1982

Après avoir été soumise au Conseil national, la loi sur l'assurance-chômage (LAC) est examinée par le Conseil des Etats au cours de cette session. Cette loi définitive ne pourra entrer en vigueur avant le 1^{er} janvier 1984.

Si la situation actuelle sur le marché du travail n'est pas encore alarmante en Suisse, dans tous les pays environnants elle est préoccupante et dans le monde elle est réellement inquiétante. Le nombre croissant de faillites met en évidence les lacunes présentées par les dispositions actuelles en matière d'assurance-chômage. Les travailleurs qui ne sont pour rien dans la faillite de leur employeur se retrouvent du jour au lendemain dans une situation financière précaire sans pouvoir compter sur une aide matérielle quelconque pendant le délai de préavis. La toute récente faillite de Thermopal à Leibstadt AG fait apparaître la situation sous un jour encore plus critique: alors que les frontaliers bénéficient immédiatement des prestations de l'assurance-chômage versées par l'Allemagne, en Suisse les travailleurs ne touchent encore aucune indemnité au titre de l'insolvabilité de leur employeur, cette question n'étant pas encore réglée par la législation.

Je prie le Conseil fédéral de faire savoir s'il est disposé à modifier et à compléter dans les plus brefs délais le régime transitoire – arrêté fédéral sur l'introduction de l'assurance-chômage obligatoire – ou à proposer aux Chambres d'autres solutions qui permettent d'anticiper sur la nouvelle loi, en instaurant avant le 1^{er} janvier 1983

1. les indemnités en cas d'insolvabilité et
2. les mesures préventives.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bäumlín, Bircher, Borel, Bratschi, Braunschweig, Bundi, Chopard, Christinat, Eggenberg-Thun, Egli, Euler, Ganz, Gloor, Grobet, Hubacher, Jaggi, Lang, Leuenberger, Loetscher, Mauch, Meier Werner, Meizoz, Morf, Müller-Bern, Nauer, Neukomm, Ott, Reiniger, Renschler, Robbiani, Rothén, Rubi, Stich, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Ziegler-Genf (38)

Begründung

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Développement

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates**Rapport écrit du Conseil fédéral*

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass vor allem die Probleme im Zusammenhang mit der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers dringend gelöst werden müssen. Einen ersten Schritt haben wir bereits getan, indem wir den Räten im Rahmen der Botschaft über die Erhöhung des versicherten Verdienstes in der Unfall- und in der Arbeitslosenversicherung noch eine kleine Änderung des alten Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung beantragten. Falls die Räte zustimmen, können künftig an Versicherte, deren Arbeitsverhältnis wegen Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufgelöst wurde und die der Vermittlung voll zur Verfügung stehen, trotz Ansprüchen auf den Kündigungslohn wieder Taggelder ausgerichtet werden. Damit wird eine frühere, vom Eidgenössischen Versicherungsgericht kürzlich aber abgelehnte Praxis wieder hergestellt.

Davon zu unterscheiden ist die gewünschte vorzeitige Inkraftsetzung der in der Neuordnung vorgesehenen Insolvenzzuschädigung. Hier handelt es sich um Lohnansprüche für geleistete Arbeit. Wir haben schon mehrfach unsere Bereitschaft erklärt, diese Frage zu prüfen. Die Prüfung hat jetzt ergeben, dass dem Begehren entsprochen werden kann. Die Insolvenzzuschädigung ist unbestritten und einfach durchzuführen. Auch bedarf es kaum ergänzender

Durchführungsbestimmungen. Falls die Räte die Neuordnung in der Junisession definitiv verabschieden, läuft die Referendumsfrist Ende September ab, und die Insolvenzzuschädigung könnte hierauf Anfang 1983 oder eventuell schon vorher in Kraft treten.

Anders ist die Lage dagegen bei den Präventivmassnahmen. Hier handelt es sich um eine komplizierte Materie. Sie bedarf eingehender Ausführungsbestimmungen, und diese müssen zudem zur Vernehmlassung unterbreitet werden. Wie bereits in der Fragestunde vom 8. März dargelegt, ist dafür die Zeit zu kurz, und zudem darf das Inkrafttreten der Neuordnung als Ganzes auf den 1. Januar 1984 nicht durch das Vorziehen einzelner Teile gefährdet werden. Schliesslich ist auch noch darauf hinzuweisen, dass aufgrund des geltenden Rechts im Bereiche der Berufsbildung, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung Umschulungen schon wirksam gefördert werden können.

Präsidentin: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

82.342

Interpellation Euler**Warenpackungen. Politische Propaganda
Emballages commerciaux. Propagande politique***Wortlaut der Interpellation vom 8. März 1982*

Die politische Propaganda auf Warenpackungen ist ein Affront gegen grosse Teile des Schweizervolkes, die weiteren Atomkraftwerken kritisch bis ablehnend gegenüberstehen. Es ist nicht auszudenken, wohin es führen würde, wenn der politischen Propaganda auf Warenpackungen des täglichen Gebrauchs Tür und Tor geöffnet würde.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass der schweizerische Konsument auf Warenpackungen des täglichen Gebrauchs politische Propaganda mitgeliefert bekommt?
2. Wie stellt sich der Bundesrat zur politischen Indoktrination des Konsumenten?
3. Wie verträgt sich politische Propaganda auf Warenpackungen mit dem Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb und dem Schutz des Konsumenten?
4. Welche Möglichkeiten stehen dem Bundesrat zur Verfügung, um politische Propaganda auf Warenpackungen künftig zu unterbinden?
5. Ist der Bundesrat willens, die Verantwortlichen der Polit-Propaganda-Aktion zum Rückzug der beanstandeten «Kellogg's»-Corn-Flakes-Packungen oder deren Austausch zu bewegen?

Texte de l'interpellation du 8 mars 1982

La propagande politique sur les emballages fait affront à de nombreux citoyens suisses qui critiquent ou même rejettent les nouveaux projets de centrales nucléaires. On se demande où cela nous mènera si l'on laisse libre cours à une telle propagande sur des articles de consommation courante.

C'est pourquoi je pose au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Sait-il que le consommateur suisse est soumis à une propagande politique sur les emballages de marchandises de consommation courante?
2. Que pense-t-il de cette forme d'endoctrinement des consommateurs?

Interpellation Zehnder Arbeitslosenversicherung. Insolvenzentschädigungen und Präventivmassnahmen

Interpellation Zehnder Assurance-chômage. Indemnités en cas d'insolvabilité et mesures préventives

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.334
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	999-1000
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 597

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.